


Dieses Feld wird vom Landratsamt ausgefüllt FAD-Nr.: <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/>	 der Landkreis Bayreuth Vielfalt & Visionen	Eingang:	Datum	Bearbeiter/in
		Tonnenänderung:		

Meldeformular für zusätzliches kostenpflichtiges Bioabfallvolumen

Neumeldung Ummeldung Abmeldung

Grundsätzlich werden je angefangene 120 Liter Restmüllvolumen 120 Liter Biomüllvolumen bereitgestellt, dies ist bereits in den üblichen Abfallentsorgungsgebühren enthalten. Mit diesem Antrag erhalten Sie zusätzliches kostenpflichtiges Bioabfallvolumen. Dieses zusätzliche Volumen wird mit der geringstmöglichen Anzahl an Tonnen bereitgestellt. Es besteht auch die Möglichkeit, eine kostenpflichtige Biotonne zu beantragen, auch wenn kein Anschluß an die Abfallentsorgung (Restmülltonne) vorhanden ist.

Beispiel: Sie haben bereits eine 120 Liter Biotonne, die in den Abfallentsorgungsgebühren enthalten ist und beantragen weiteres kostenpflichtiges 120 Liter Bioabfallvolumen. Sie erhalten nach Beantragung von uns eine 240 Liter Biotonne und ihre bisherige 120 Liter Biotonne wird abgeholt. Sie zahlen in diesem Fall nur den Aufpreis für das zusätzliche 120 Liter Bioabfallvolumen.

Bioabfallvolumen		Anzahl (Gefäße)		
Größe	Aufpreis / jährliche Gebühr	bisher	bish. Behälter-Nr.	künftig
120 l	139,20 € Stück	 Stück
240 l	278,40 € Stück	 Stück

Grundstückseigentümer

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort, Ortsteil

Tel.-Nr.

E-Mail



Datum, Unterschrift (Grundstückseigentümer)

Lage des Grundstücks

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort, Ortsteil

Die Auslieferung bzw. Rückholung der Abfallgefäße wird beantragt ab:

Monat/Jahr

Bitte nehmen Sie beim Umzug Ihr Müllgefäß **nicht** vom alten Wohnort zur neuen Wohnung mit.

Wichtiger Stichtag:

Die Auslieferung oder Abholung erfolgt immer zum Monatswechsel, im Zeitraum vom 25. des jeweiligen Vormonats (bzw. dem nächsten Werktag) bis zum 10. Tag des Folgemonats. Eine genauere Angabe des Termins ist leider nicht möglich. Während dieses Zeitraums müssen die Gefäße, die abgeholt werden sollen, an der Grundstücksgrenze bereit gestellt werden.

Alle Anträge auf Auslieferung oder Abholung von Gefäßen, die **bis zum 20. eines Monats** im Landratsamt Bayreuth eingehen, können noch bei der Gefäßauslieferung bzw. -abholung zum nächsten Monatswechsel berücksichtigt werden.

Hinweis:

Gemäß § 2 der gültigen Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Bayreuth ist der Grundstückseigentümer der Gebührenpflichtige für die Abfallentsorgungsgebühren.

Eine Abbuchung von Konten der Mieter / Pächter ist somit nicht möglich.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Landkreis Bayreuth, Markgrafental 5, 95448 Bayreuth), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger von meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wichtige Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN (International Bank Account Number)

Unterschrift(en)

.....
 Ort Datum

.....
 Unterschrift(en)

Ihre Sachbearbeiter/in im Landratsamt Bayreuth, Markgrafental 5, 95448 Bayreuth:

Gemeinden	Sachbearbeiter/in	Telefon	Telefax	E-Mail-Adresse
A bis B	Moritz Hahn	0921/728-287	0921/728-88-287	moritz.hahn@lra-bt.bayern.de
C bis K	Andrea Merz	0921/728-281	0921/728-88-281	andrea.merz@lra-bt.bayern.de
M bis W	Sonja Kuhmann	0921/728-288	0921/728-88-288	sonja.kuhmann@lra-bt.bayern.de